

POSTULAT von Rafael Steiner (SP, Winterthur), Michèle Dünki (SP, Glattfelden) und Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)

betreffend Bald Telefonterror, Hausbesuche und Internetpranger bei Steuerforderungen? – Nein zur privatisierten Verlustscheinbewirtschaftung

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Massnahme F19 der Leistungsüberprüfung 2016 so umzusetzen, dass die Bewirtschaftung der Verlustscheine nicht durch private Dritte erfolgt.

Rafael Steiner
Michèle Dünki
Sonja Gehrig

Begründung:

Die Bewirtschaftung von Verlustscheinen aus kantonalen Forderungen ist eine Staatsaufgabe. Diese Forderungen begründen sich oftmals aus vertraulichen, dem Datenschutzgesetz und dem Amtsgeheimnis unterliegenden Sachverhalten.

Eine Zentralisierung der Bewirtschaftung von Verlustscheinen ist zu begrüßen. Dies ermöglicht eine effizientere und professionellere Bearbeitung. Viele andere Kantone und auch die Zürcher Gerichte kennen eine solche Lösung. Der Regierungsrat soll eine gesamtkantonale Lösung innerhalb der Verwaltung prüfen. Eine Privatisierung der Bewirtschaftung kommt jedoch aus datenschutzrechtlichen und staatspolitischen Gründen nicht in Frage.

Letztlich steht auch das Ansehen des Staates auf dem Spiel: Im Bereich des Inkassos gibt es verschiedene Anbieter, die nicht immer nur positiv auffallen. Da bei einer Ausschreibung der Kanton grundsätzlich einfach den günstigsten Anbieter wählen muss, kann er nur begrenzt Einfluss auf Qualität und Art der Bewirtschaftung nehmen. Falls die Wahl dann auf einen Anbieter mit zweifelhaftem Ruf fällt, hat dies Einfluss auf die Reputation des Staatswesens an sich.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Massnahme ist gemäss RRB 236 vom 16. März 2016 bereits für die Umsetzung ab 2017 vorgesehen. Wenn eine Auslagerung an Private stattfinden würde, müsste diese noch in diesem Jahr öffentlich ausgeschrieben werden.